

**Urteil des Gerichts erster Instanz vom 16. Mai 2006 —
Martin Magone/Kommission**

(Rechtssache T-73/05) ⁽¹⁾

*(Beamte — Beurteilung der beruflichen Entwicklung —
Anfechtungsklage — Schadensersatzklage — Offensichtlicher
Beurteilungsfehler — Begründungspflicht — Ermessens-
missbrauch — Mobbing)*

(2006/C 165/50)

Verfahrenssprache: Französisch

Parteien

Kläger: Alejandro Martin Magone (Brüssel, Belgien) (Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt É. Boigelot)

Beklagte: Kommission der Europäischen Gemeinschaften (Prozessbevollmächtigte: L. Lozano Palacios und K. Herrmann)

Gegenstand

Klage auf Aufhebung der Beurteilung der beruflichen Entwicklung des Klägers für den Beurteilungszeitraum 2003 sowie auf Ersatz des nach billigem Ermessen auf 39 169,67 Euro bezifferten materiellen und immateriellen Schadens

Tenor

1. Die Klage wird abgewiesen.
2. Jede Partei trägt ihre eigenen Kosten.

⁽¹⁾ ABl. C 106 vom 30.4.2005.

**Beschluss des Gerichts erster Instanz vom 2. Mai 2006 —
Belgien/Kommission**

(Rechtssache T-134/05) ⁽¹⁾

*(Europäischer Sozialfonds — Einziehung von Forderungen
der Gemeinschaften im Wege der Verrechnung — Verjährung
— Verzugszinsen — Nichtigkeitsklage — Einrede der Unzu-
lässigkeit — Anfechtbare Handlung — Unzulässigkeit)*

(2006/C 165/51)

Verfahrenssprache: Französisch

Parteien

Kläger: Königreich Belgien (Prozessbevollmächtigter: J. Devadder im Beistand der Rechtsanwälte J.-P. Buyle und Christophe Steyaert)

Beklagte: Kommission der Europäischen Gemeinschaften (Prozessbevollmächtigte: V. Joris, G. Wilms und A. Weimar)

Gegenstand

Antrag auf Nichtigerklärung der Entscheidung der Kommission, die angeblich in ihrem Schreiben vom 19. Januar 2005 enthalten war, mit dem sie die Schreiben des Königreichs Belgien über die an verschiedene belgische Einrichtungen im Rahmen des Europäischen Sozialfonds überwiesenen Mittel beantwortet hat

Tenor

1. Die Klage wird als unzulässig abgewiesen.
2. Das Königreich Belgien trägt die Kosten des Verfahrens.

⁽¹⁾ ABl. C 132 vom 28.5.2005.

**Beschluss des Gerichts erster Instanz vom 5. Mai 2006 —
Tesoka/FEACVT**

(Rechtssache T-398/05) ⁽¹⁾

(Verweisung an das Gericht für den öffentlichen Dienst)

(2006/C 165/52)

Verfahrenssprache: Französisch

Parteien

Klägerin: Sabrina Tesoka (Overijse, Belgien) (Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt J.-L. Fagnart)

Beklagte: Europäische Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen (FEACVT) (Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwältin C. Callanan)

Gegenstand der Rechtssache

Klage nach Artikel 236 EG

Tenor

Die Rechtssache T-398/05 wird an das Gericht für den öffentlichen Dienst verwiesen.

⁽¹⁾ ABl. C 10 vom 14.1.2006.